



Fachbereich Neuere Philologien

Institut für Romanische Sprachen und Literaturen
Grüneburgplatz 1
D-60629 Frankfurt am Main

Telefon (069) 798 -32188/ -32050

Informationen zum Studium der Romanistik:

Magisterstudiengang (März 2004)

Studienberatung	: täglich von 10-12 Uhr, IG-Farbenhaus, Grüneburgplatz 1, R. 5151.
Fachstudienberatung	: siehe Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
Homepage:	: www.romanistik.uni-frankfurt.de

ALLGEMEINES	3
Studienabschlüsse	3
Wissenschaftsbereiche	3
Aufbau des Studiums	3
Berufspraktika und Auslandsaufenthalte	3
Veranstaltungstypen	4
Vergabe der Leistungsnachweise	5
MAGISTERSTUDIENGANG	5
Allgemeines	5
Prüfungsordnungen, Studienordnungen, Übergangsregelungen	5
Studienschwerpunkte der Romanistik	6
Wahl der Studienschwerpunkte	6
AUFBAU DES STUDIUMS	7
Romanistik als Hauptfach	7
Romanistik als Nebenfach	11
Magisterexamen	12
AUSLANDSAUFENTHALTE	13
SPRACHKENNTNISSE	14
Romanistik als Nebenfach	15
LEKTORENPRÜFUNGEN	15
Prüferinnen und Prüfer	15

Allgemeines

Studienabschlüsse

Das Studium der Romanistik kann durch folgende Examina abgeschlossen werden:

- Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Grundschulen (Lehramtsstudiengang L1),
- Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (Lehramtsstudiengang L2),
- Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien (Lehramtsstudiengang L3),
- Magistra/Magister Artium.

Daran anschließend besteht die Möglichkeit der

- Promotion zum Dr. phil.

Informationen über romanistische Abschlußexamina als Teile von Diplomprüfungen in anderen Fachbereichen sind bei den entsprechenden Prüfungsämtern zu erfragen.

Wissenschaftsbereiche

Das Studium der Romanistik beinhaltet folgende Wissenschaftsbereiche:

- Text- und Medienwissenschaft/Literaturwissenschaft,
- Linguistik/Sprachwissenschaft,
- Landeskunde (Sozialgeschichte),
- Didaktik/Theorie und Praxis der Fremdsprachenvermittlung,
- Sprachpraktische Ausbildung.

Alle diese Bereiche müssen beim Studium - bei unterschiedlicher Gewichtung - berücksichtigt werden. Dabei soll das Grundstudium breit angelegt werden und erst im Hauptstudium eine Spezialisierung erfolgen.

Aufbau des Studiums

Das Studium der Romanistik gliedert sich in Veranstaltungen des Grundstudiums und in darauf aufbauende Veranstaltungen des Hauptstudiums.

Berufspraktika und Auslandsaufenthalte

Den Studierenden der Romanistik wird nachdrücklich empfohlen, Berufspraktika (sofern sie nicht ohnehin vorgeschrieben sind) und längere Auslandsaufenthalte in ihre Studiengänge einzuplanen.

Veranstaltungstypen

Innerhalb der Romanistik werden in der Regel folgende Veranstaltungstypen angeboten: Vorlesungen, Propädeutika, Einführungen, Proseminare (Grundstudium), Seminare (Hauptstudium), Kolloquien, sprachpraktische Übungen, Tutorien.

Vorlesungen dienen der zusammenhängenden Darstellung eines Themas und haben Überblickscharakter. Die Anregungen, die sie vermitteln, müssen die Studierenden selbst weiterverfolgen. Die Vorlesungen sind fakultativ; ihr regelmäßiger Besuch wird während des gesamten Studiums empfohlen.

Propädeutika sind Veranstaltungen, die die Studierenden zu Beginn des Grundstudiums mit den historischen, systematischen und begrifflichen Grundlagen der "Literaturwissenschaft/ Text- und Medienwissenschaft" und der "Sprachwissenschaft/ Linguistik" bekannt machen. Es ist ihr Ziel, an Probleme, Methoden und wissenschaftliche Hilfsmittel heranzuführen.

Einführungen sind Veranstaltungen des Grundstudiums, die anhand einer ausgewählten Disziplin (Fachgegenstand) in die verschiedenen kulturellen Sprachräume und in das wissenschaftliche Arbeiten einführen.

Proseminare sind Veranstaltungen des Grundstudiums, die anhand eines ausgewählten Themas zum wissenschaftlichen Arbeiten anleiten.

Seminare sind Veranstaltungen des Hauptstudiums; die Teilnahme setzt den erfolgreichen Abschluss des Grundstudiums voraus. Seminare behandeln anspruchsvolle und komplexere Fragestellungen und erfordern die Befähigung zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten.

Kolloquien sind (interdisziplinäre) Veranstaltungen des Hauptstudiums und Postgraduierten-Studiums. Sie sollen es fortgeschrittenen Studierenden, Examenskandidaten/Examenskandidatinnen, Doktoranden/Doktorandinnen ermöglichen, mit einem/einer oder mehreren Lehrenden Forschungsprobleme und komplexe wissenschaftliche Fragestellungen zu diskutieren und zu vertiefen.

Sprachpraktische Übungen dienen der Erweiterung der fremdsprachlichen Kompetenz und sind im Grund- und im Hauptstudium zu besuchen. Sie werden nach Schwierigkeitsgraden in Stufe I, II und III untergliedert.

Tutorien finden vorbehaltlich der Bereitstellung von Mitteln statt. Sie sind keine eigenständigen Veranstaltungen, sondern pädagogisch und wissenschaftlich integrierte Ergänzungen. Studentische Tutoren arbeiten mit kleinen Gruppen von Studierenden den Lehrstoff nach und vertiefen ihn.

Exkursionen sind Studienreisen in Länder romanischer Sprachen. Sie werden in Lehrveranstaltungen vorbereitet und dienen der Abrundung wissenschaftlicher Themen durch praktische Anschauung und Erfahrung. Sie finden vorbehaltlich der Bereitstellung von Mitteln statt.

Vergabe der Leistungsnachweise

Die Vergabe der Leistungsnachweise setzt die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme (eine aktive und kontinuierliche Mitarbeit) an Veranstaltungen voraus. Bedingung für einen benoteten Leistungsnachweis in den Propädeutika, Einführungsveranstaltungen, Proseminaren und Seminaren ist eine qualifizierte Einzelleistung (schriftlich ausgearbeitetes Referat, Hausarbeit oder Klausur).

Die erfolgreiche Teilnahme an sprachpraktischen Übungen wird durch eine qualifizierte Einzelleistung nachgewiesen, die, dem jeweiligen Übungstyp entsprechend, mündlich oder schriftlich sein kann.

Leistungsnachweise über den erfolgreichen Besuch von Lehrveranstaltungen werden benotet und enthalten Angaben über die erbrachten Leistungen. Der Veranstaltungsleiter/die Veranstaltungsleiterin legt im Rahmen der hier aufgestellten Grundsätze die Leistungs- und Bewertungskriterien fest und gibt sie rechtzeitig, spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekannt. Sie dürfen während des Semesters nicht verändert werden.

Magisterstudiengang

Allgemeines

Romanistik kann als Hauptfach, als Kombination von Haupt- und Nebenfach oder als ein Nebenfach studiert werden.

In die Stammkarte und in das Studienbuch sollte folgendes eingetragen werden:

- der vorgesehene Studienabschluss Magister und
- das Hauptfach und möglichst frühzeitig auch die Nebenfächer oder
- die beiden Hauptfächer.

Das Magisterstudium gliedert sich in

- Grundstudium (in der Regel 4 Semester);
- studienbegleitende Zwischenprüfung;
- Hauptstudium (in der Regel 4 Semester);
- Magisterprüfung.

Im Hauptfach sind insgesamt 64 Semesterwochenstunden aus den gewählten Schwerpunkten zu studieren.

Prüfungsordnungen, Studienordnungen, Übergangsregelungen

Für das Magisterstudium gilt die bei der Philosophischen Promotionskommission (Robert-Mayer-Str. 1, Turmrandbebauung) erhältliche Magisterprüfungsordnung vom 16.4.1994. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 1994/95 aufgenommen haben.

Am 11. Oktober 1999 ist eine neue Studienordnung für das Magisterstudium für das Hauptfach Romanistik und das Nebenfach Romanistik in Kraft getreten. Diese

Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Sommersemester 2000 oder später aufnehmen.

Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt begonnen haben (Beleg: Studienbuch oder Leistungsnachweise), haben die Möglichkeit, es nach den Regelungen der alten Studienordnung zu beenden, wenn sie sich innerhalb einer zweijährigen Übergangsfrist zum Magisterexamen melden.

Letzter Meldetermin zum Magister-Examen unter Vorlage der von der alten Studienordnung geforderten Leistungsnachweise ist Februar 2002.

Studienschwerpunkte der Romanistik

Im Verlauf des Studiums sind in den unten genannten Studienschwerpunkten (mit Ausnahme von G) sowohl sprachwissenschaftliche, literaturwissenschaftliche, landeskundliche als auch sprachpraktische Veranstaltungen zu besuchen.

Studierende der Romanistik haben die Wahl zwischen folgenden Studienschwerpunkten:

- A. Französische Literatur, Sprache und Kultur
- B. Frankophoniestudien
- C. Italienische Literatur, Sprache und Kultur
- D. Hispanische Literaturen, Sprachen und Kulturen
- E. Lateinamerikastudien
- F. Rumänische Literatur, Sprache und Kultur
- G. Romanische Sprachwissenschaft

Schwerpunkte A, C, F sind mit der historischen und systematischen Erschließung der jeweiligen Sprachräume, Literaturen und Kulturen befasst;

Schwerpunkt D beinhaltet die historische und systematische Erschließung der spanischen Sprache, Literatur und Kultur bzw. der portugiesischen und/oder katalanischen Literatur, Sprache und Kultur.

Schwerpunkte B und E beinhalten die historische und systematische Erschließung der entsprechenden Sprachräume, Literaturen und Kulturen außerhalb Frankreichs, Spaniens und Portugals.

Schwerpunkt G beinhaltet - in Abgrenzung von den kulturspezifischen Schwerpunkten - eine ausgeprägte sprachbeschreibende und -vergleichende Komponente.

Wahl der Studienschwerpunkte

Romanistik als Hauptfach

Beim Studium der Romanistik als Hauptfach müssen zwei unterschiedliche romanistische Studienschwerpunkte gewählt werden. Die endgültige Festlegung dieser Schwerpunkte erfolgt bei der obligatorischen Studienberatung im Rahmen der Zwischenprüfung. Leistungsnachweise im Hauptstudium müssen den Schwerpunkten eindeutig zugeordnet sein.

Der Schwerpunkt "Hispanische Literaturen, Sprachen und Kulturen" kann als ein Schwerpunkt im Hauptfach mit "Hispanische Literaturen, Sprachen und Kulturen" als einem Nebenfach kombiniert werden, wenn er sich jeweils auf unterschiedliche Einzelphilologien

(Hispanistik, Lusitanistik und Katalanistik) bezieht. Es sind also insgesamt nur zwei dieser drei Einzelphilologien als eigenständige Studienschwerpunkte wählbar.

Romanistik als Nebenfach

Wird Romanistik im Nebenfach studiert, muss ein romanistischer Schwerpunkt gewählt werden.

Romanistik als Haupt- und Nebenfach

Wird Romanistik als Hauptfach mit Romanistik als Nebenfach kombiniert, müssen die Schwerpunkte so gewählt sein, dass mindestens zwei romanische Sprachen studiert werden.

Aufbau des Studiums

Romanistik als Hauptfach

Grundstudium

Im Grundstudium sind mindestens 32 Semesterwochenstunden in Romanistik zu belegen. Obligatorisch ist der Besuch von zwei Propädeutika (Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft), zwei Einführungen und zwei weiteren Proseminaren. Mit diesen vier Proseminaren müssen Sprachwissenschaft/Linguistik, Literaturwissenschaft/Text- und Medienwissenschaft und Sozialgeschichte/Landeskunde abgedeckt werden. Eines der Proseminare ist mit einer schriftlichen Hausarbeit abzuschließen.

Im Bereich der Sprachpraxis muss bis zur Meldung zur Zwischenprüfung die Stufe II abgeschlossen sein; dies ist mit drei Leistungsnachweisen zu belegen.

Leistungsnachweise

Folgende Leistungsnachweise sind im Verlauf des Studiums zu erwerben:

- ◆ 2 Propädeutika:
 - Literaturwissenschaft/Text- u. Medienwissenschaft und
 - Sprachwissenschaft/Linguistik;
- ◆ 4 Proseminare aus den 3 Bereichen:
 - Literaturwissenschaft/Text- u. Medienwissenschaft,
 - Sprachwissenschaft/Linguistik,
 - Sozialgeschichte/Landeskunde;
 davon sollen 2 Einführungsveranstaltungen sein.

Mindestens einer der vier Proseminarscheine muss durch **eine Hausarbeit** erworben werden.

- ◆ *Sprachpraxis*: Bis zum Ende des Grundstudiums sind insgesamt 3 sprachpraktische Veranstaltungen der Stufe II Pflicht:
 - 1 sprachpraktische Veranstaltung mündlich,
 - 1 sprachpraktische Veranstaltung schriftlich,
 - 1 sprachpraktische Veranstaltung (mündlich oder schriftlich) nach Wahl.

Es ist ratsam, die sprachpraktischen Veranstaltungen im Grundstudium schon im Hinblick auf die Wahl der Schwerpunkte zu besuchen.

Zwischenprüfung

Das Grundstudium wird mit einer studienbegleitenden Zwischenprüfung beendet.

Sie soll spätestens am Ende des 5. Fachsemesters abgeschlossen sein.

Die Zwischenprüfung setzt sich zusammen aus:

- der Vorlage der oben genannten Leistungsnachweise;
- einer obligatorischen Studienberatung bei einem/einer prüfungsberechtigten Fachvertreter/in, verbunden mit:
- einem dreißigminütigen Fachgespräch zum Themenbereich einer im Verlauf des Grundstudiums verfassten schriftlichen Seminar- oder Hausarbeit

Im Rahmen der obligatorischen Studienberatung ist auch die Wahl der beiden Schwerpunkte für das Hauptstudium zu treffen.

Die Anmeldung zur Zwischenprüfung

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt bei der Philosophischen Promotionskommission (Magisterzwischenprüfungsamt), die Sprechzeiten dieses Amtes hängen am Schwarzen Brett aus. Die Anmeldung findet in der Regel gegen Ende des Semesters statt, die genauen Termine werden im Institut ausgehängt.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

- Studienbuch
- Belegbögen
- Sprachnachweise über die Kenntnis zweier moderner Fremdsprachen sowie von Lateinkenntnissen oder die Kenntnis dreier neuerer Fremdsprachen (Näheres siehe Punkt D, "Sprachkenntnisse"),
- Leistungsnachweise (siehe oben).

Leistungsnachweise, die im Laufe des Anmelde semesters erworben werden, können im Prüfungsamt nachgereicht werden. In diesem Fall erfolgt die Anmeldung zur Prüfung unter Vorbehalt.

Bei der Anmeldung gibt der Kandidat/die Kandidatin die Namen von bis zu drei ProfessorInnen an (nach Priorität geordnet), mit denen er/sie das Fachgespräch führen möchte. Zudem nennt der Kandidat/die Kandidatin das Thema der Arbeit, über die er/sie sprechen möchte. (Die Nennung mehrerer Themen ist möglich.) Vor der Prüfung ist mit den PrüferInnen Rücksprache zu halten.

Achtung!!! Nicht alle Lehrenden sind HochschullehrerInnen und damit prüfungsberechtigt! Arbeiten, die in Proseminaren angefertigt wurden, die von wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, LektorInnen oder Lehrbeauftragten geleitet wurden, können selbstverständlich Thema des Fachgesprächs sein. Das Gespräch wird jedoch von einem

Professor oder einer Professorin geleitet. Die SeminarleiterInnen informieren gern über mögliche PrüferInnen.

Das Fachgespräch

Das Fachgespräch findet in den ersten zwei Wochen des der Anmeldung folgenden Semesters statt, der genaue Termin wird den KandidatInnen zu Beginn der Semesterferien schriftlich mitgeteilt.

Das Fachgespräch wird von einem Hochschullehrer/einer Hochschullehrerin geführt und von einem Beisitzer/einer Beisitzerin protokolliert. Das Fachgespräch wird benotet.

Die Benotung der Zwischenprüfung

Für die Zwischenprüfung wird eine Gesamtnote erteilt: diese ergibt sich aus dem Durchschnitt der Bewertungen der Leistungsnachweise und des Fachgesprächs. Die Note der Zwischenprüfung geht nicht in die Note des Magisterexamens ein. Alle Teilleistungen müssen mindestens "ausreichend" sein.

Wiederholung der Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Die Wiederholung muß innerhalb eines Jahres nach dem fehlgeschlagenen Versuch erfolgen.

In begründeten Ausnahmefällen ist die Zulassung zu einer zweiten Wiederholung möglich, diese muss vom Vorsitzenden des Fachbereichsausschusses für Magisterprüfungen genehmigt werden. Die zweite Wiederholung der Prüfung hat innerhalb eines weiteren Jahres zu erfolgen.

Hauptstudium

Im Hauptstudium sind mindestens 32 Semesterwochenstunden in Romanistik zu belegen. Das Hauptstudium umfasst das Studium von zwei Schwerpunkten, die gleichberechtigt studiert werden müssen.

Der erfolgreiche Besuch der im folgenden aufgeführten Veranstaltungen ist durch benotete Leistungsnachweise nachzuweisen:

- 4 Hauptseminare:

Jeder Schwerpunkt muss durch mindestens 2 Hauptseminare berücksichtigt werden. Mindestens einer der vier Hauptseminarscheine muss durch eine Hausarbeit erworben werden.

- *Sprachpraxis:*

Bis zum Ende des Hauptstudiums sind insgesamt 3 sprachpraktische Veranstaltungen der Stufe III Pflicht:

- 1 sprachpraktische Veranstaltung mündlich,
- 1 sprachpraktische Veranstaltung schriftlich,
- 1 sprachpraktische Veranstaltung (mündlich oder schriftlich) nach Wahl.

Dabei muss jeder der beiden Schwerpunkte durch mindestens eine sprachpraktische Veranstaltung berücksichtigt werden.

Bei der Kombination des Schwerpunktes "Romanische Sprachwissenschaft" mit einem anderen romanistischen Schwerpunkt müssen die sprachpraktischen Leistungsnachweise in zwei verschiedenen romanischen Sprachen erbracht werden.

Bei der Kombination von zwei Schwerpunkten aus einem Sprachbereich muss die Kenntnis einer zweiten romanischen Sprache bei der Anmeldung zur Prüfung nachgewiesen werden. Der Nachweis kann durch eine Lektorenprüfung oder durch jeweils einen sprachpraktischen Leistungsnachweis der Stufen II und III erfolgen.

Es wird dringend empfohlen, eine Veranstaltung über "Grundlagen einer älteren Sprachform" zu besuchen.

Regelung für Muttersprachler

Studierende, die eine primärsprachliche Kompetenz in einer romanischen Sprache besitzen, können unter bestimmten Bedingungen vom Erwerb der sprachpraktischen Scheine befreit werden.

Wenn sie eine Hochschulzugangsberechtigung in der jeweiligen Sprache vorlegen können, brauchen sie keine Scheine der Stufe II erwerben; Studierenden, die über einen Hochschulabschluss in einem philologischen Fach aus dem entsprechenden romanischen Land verfügen, können vom Erwerb der sprachpraktischen Leistungsnachweise der Stufen II und III freigestellt werden.

Romanistik als Nebenfach

Wird Romanistik als Nebenfach gewählt, ist ein romanistischer Schwerpunkt zu studieren. (Siehe B. 3., "Studienschwerpunkte".) Das Nebenfachstudium umfasst mindestens vier Semester. Im Grundstudium und im Hauptstudium sind jeweils mindestens 16 Semesterwochenstunden in Romanistik zu belegen.

Im Rahmen des Nebenfachstudiums sind folgende benotete Leistungsnachweise zu erbringen:

- im Grundstudium:

-1 Propädeutikum:

- Literaturwissenschaft/Text- u. Medienwissenschaft oder
- Sprachwissenschaft/Linguistik;

2 Proseminare:

- Literaturwissenschaft/Text- u. Medienwissenschaft und
- Sprachwissenschaft/Linguistik;

davon soll eines eine Einführungsveranstaltung sein;

Sprachpraxis: Im Grundstudium sind insgesamt 2 sprachpraktische Veranstaltungen der Stufe II Pflicht:

- 1 sprachpraktische Veranstaltung mündlich,
- 1 sprachpraktische Veranstaltung schriftlich.

Wird Romanistik im Nebenfach mit Romanistik im Hauptfach kombiniert, wird das Propädeutikum, das im Nebenfach zu absolvieren wäre, durch ein weiteres Proseminar/eine Einführung ersetzt.

Der Abschluss des Grundstudiums wird im Rahmen einer obligatorischen Studienberatung von einem/einer prüfungsberechtigten Fachvertreter/Fachvertreterin bestätigt.

- im Hauptstudium:

2 Seminare im gewählten Schwerpunkt.

Sprachpraxis: Im Hauptstudium sind insgesamt 2 sprachpraktische Veranstaltungen der Stufe III Pflicht:

- 1 sprachpraktische Veranstaltung mündlich,
- 1 sprachpraktische Veranstaltung schriftlich.

Im Verlauf des Nebenfachstudiums ist mindestens ein fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis durch **eine schriftliche Hausarbeit** zu erwerben.

Die in der Studienordnung verlangten Leistungsnachweise sind Mindestanforderungen; es wird nachdrücklich empfohlen, während des gesamten Studiums weitere wissenschaftliche und sprachpraktische Veranstaltungen zu besuchen.

Magisterexamen

Die Meldung zur Prüfung ist frühestens nach dem 8. Semester möglich.
Im Nebenfach muss ein Studium von vier Semestern nachgewiesen werden.

Magisterhausarbeit

Die Hausarbeit wird in einem der beiden Schwerpunkte des Hauptfachs geschrieben. Das Thema stellt die Prüferin/der Prüfer nach Rücksprache mit der Kandidatin/dem Kandidaten. Zur Abfassung stehen sechs Monate zur Verfügung, die Frist kann auf begründetem Antrag bis zu zwei Monate verlängert werden.

Die Arbeit umfasst ca. 100 Seiten.

Klausur

Im Hauptfach Romanistik, und zwar in demjenigen Schwerpunkt, in dem die Magisterhausarbeit nicht geschrieben wurde, und im Nebenfach Romanistik ist jeweils eine vierstündige Klausur zu schreiben. Die fremdsprachliche Kompetenz für den gewählten Schwerpunkt kann entweder in der schriftlichen (Klausur) oder in der mündlichen Prüfung nachgewiesen werden.

Der thematische Bereich soll mit der Kandidatin/dem Kandidaten abgesprochen werden, das Thema im engeren Sinne darf jedoch nicht genannt werden.

Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung dauert im Hauptfach 60 Minuten - in der Regel 30 Minuten pro Schwerpunkt - und im Nebenfach 30 Minuten.

In dem Schwerpunkt des Hauptfaches, in dem die Magisterhausarbeit geschrieben wurde, findet die mündliche Prüfung in der Fremdsprache statt.

Im zweiten Schwerpunkt des Hauptfaches und im Nebenfach findet die mündliche Prüfung in der Fremdsprache statt, wenn die Klausur auf Deutsch geschrieben wurde, und in der Regel auf Deutsch, wenn die Klausur in der Fremdsprache geschrieben wurde.

In der Regel sind zwei deutlich voneinander unterschiedene Themenbereiche Gegenstand der Prüfung (pro Themenbereich ca. 15 Minuten). Die Kandidatin/der Kandidat spricht mit der Prüferin/dem Prüfer drei Themenbereiche ab. Der durch den Essay behandelte Themenbereich wird in der mündlichen Prüfung nicht wieder aufgegriffen. Ein Themenbereich umfasst in der Regel nicht nur einen Autor, ein Buch oder eine linguistische Schule. Themenbereiche dürfen in der Prüfung nicht mehrfach verwandt werden.

Auslandsaufenthalte

Studienaufenthalte in den Ländern, deren Sprachen, Literaturen und Kulturen studiert werden, sind für ein erfolgreiches Romanistikstudium dringend erwünscht. Werden diese Aufenthalte nicht durch eigene Mittel finanziert, bestehen u.a. folgende Möglichkeiten:

Bafög

Bafög-Empfänger können für einen in der Regel einjährigen Studienaufenthalt im Ausland einen Auslandszuschlag zu ihrer Bafög-Zuwendung bekommen.

DAAD-Programme: Romanisten nach Frankreich, Spanien und Italien

Der des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) Studienaufenthalte für ein halbes Jahr im Rahmen der "Sonderprogramme für Französisch-, Spanisch- und Italienischstudenten/innen", die von Oktober bis März an französischen, spanischen und italienischen Universitäten durchgeführt werden.

Zielgruppe: vorzugsweise Studierende, die im Sommersemester zwischen dem vierten und dem sechsten Fachsemester sind und das Grundstudium sowie die evtl. erforderliche Zwischenprüfung absolviert haben.

DAAD-Jahresstipendien:

Über die Vergabe von Jahresstipendien durch den DAAD informiert die Akademische Auslandsstelle.

Stipendien für die Teilnahme an Sprachkursen:

Der DAAD bietet Stipendien für die Teilnahme an Sprachkursen, Informationen erteilt die Akademische Auslandsstelle und der DAAD (www.daad.de).

Überdies informieren die Lektorinnen und Lektoren des Instituts für Romanische Sprachen und Literaturen über eventuelle Stipendien für Sprachkurse, die von den jeweiligen Botschaften vergeben werden.

Erasmus-Programme

Im Rahmen der Erasmus-Programme gibt es auch für Studierende der Romanistik an der Universität Frankfurt "Erasmus-Mobilitäts-Stipendien" nach *Frankreich* (Bordeaux, Amiens; Perpinyà: nur für Katalanisch-Stud.), *Spanien* (Barcelona, Málaga; Valencia/Balearen: nur für Katalanisch-Stud.), *Italien* (Genova, Firenze) und in die *Schweiz* (Lausanne).

Fremdsprachenassistent/in mit dem Pädagogischen Austauschdienst (PAD)

in Belgien, Frankreich, der französischen Schweiz, Italien, Spanien.

Zielgruppe: Studierende, die bei Antritt der Tätigkeit mindestens vier Semester an einer deutschen Universität studiert haben. Priorität haben angehende Fremdsprachenlehrer mit Studien- oder Schwerpunktfach der Landessprache des Ziellandes.

Studium an Partneruniversitäten

Im Rahmen von Partnerschaftsabkommen und -vereinbarungen bestehen für Studierende der Romanistik an der Universität Frankfurt folgende Möglichkeiten eines Auslandsstudiums: Italien (Pisa, Turin), Frankreich (Lyon).

Sprachkenntnisse

Kenntnisse zu Beginn des Studiums

Das Studium der Romanistik im Hauptfach beinhaltet in der Regel den Erwerb von mindestens zwei romanischen Sprachen. Bei den unterschiedlichen Sprachen ist ein unterschiedliches Maß an Vorkenntnissen Voraussetzung:

Französisch: gute Kenntnisse, im Institut werden keine Anfängerkurse durchgeführt.

Spanisch,

Italienisch: gute Kenntnisse, im Institut werden keine Anfängerkurse durchgeführt. Der Hessische Volkshochschulverband bietet in Frankfurt Sonderkurse an, die ausschließlich für Romanistikstudierende bestimmt sind und diesen die Möglichkeit bieten, sich die entsprechenden Sprachkenntnisse anzueignen. Aktuelle Informationen sind der Homepage des Instituts zu entnehmen (www.romanistik.uni-frankfurt.de).

Portugiesisch: Anfängerkurse im Institut.

Katalanisch: Anfängerkurse im Institut.

Weitere Sprachkenntnisse

1. Das Romanistikstudium erfordert überdies

- gute Kenntnisse zweier neuerer Fremdsprachen sowie Lateinkenntnisse **oder**
- gute Kenntnisse dreier neuerer Fremdsprachen. (vgl. Prüfungsordnung)

Der Nachweis dieser Fremdsprachenkenntnisse muss bei der Meldung zur Zwischenprüfung vorgelegt werden.

Lateinkenntnisse können nachgewiesen werden durch

- das Latinum im Abiturzeugnis
- Lateinkurse im FB 9 (Klassische Philologie und Kunstwissenschaften)
- Lateinkurse im FB 10 (Neuere Philologien; Vulgärlateinkurse des Instituts für Romanische Sprachen und Literaturen, diese gelten nur als Lateinnachweis für das Studium des Magisterfachs Romanische Philologie).

Die Kenntnisse der neueren Fremdsprachen können nachgewiesen werden durch

- das Abiturzeugnis
- Schulzeugnisse, wobei die Benotung nicht schlechter als "ausreichend" bzw. 5 Punkte sein darf
- Zertifikate über erfolgreich absolvierte Kurse von deutschen und/oder ausländischen Universitäten, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind.
- VHS-Zertifikate, d.h. ein Zertifikat über einen mit staatlicher Abschlussprüfung abschließenden Lehrgang an einer Volkshochschule
- Lektorenprüfungen über durch Auslandsaufenthalte, Universitätssprachkurse oder durch Selbststudium erworbene Sprachkenntnisse. Bei Lektorenprüfungen im Institut für Romanische Sprachen und Literaturen muss der/die Studierende nachweisen, dass er/sie in der Lage ist, einen fachwissenschaftlichen Text in der Fremdsprache zu verstehen. Erwartet wird eine ausreichende mündliche Wiedergabe (Übersetzung ins Deutsche oder präzise Zusammenfassung) eines fachwissenschaftlichen Textes (aus der studierten Fachrichtung) von ca. 2000 Anschlägen nach einer Vorbereitungszeit von höchstens einer Stunde.

2. Bei der Meldung zur Magisterprüfung im Hauptfach Romanistik sind fundierte Kenntnisse zweier romanischer Sprachen nachzuweisen. Sofern nur eine dieser beiden romanischen Sprachen Prüfungsgegenstand ist, müssen die Kenntnisse in der zweiten romanischen Sprache durch jeweils einen sprachpraktischen Leistungsnachweis der Stufe II und III oder durch eine Prüfung bei einer Lektorin/einem Lektor nachgewiesen werden. In dieser Lektorenprüfung werden die Fertigkeiten des Studierenden in den vier Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen und Hörverständnis geprüft:

- Die schriftliche Ausdrucksfähigkeit wird durch eine ein- bis zweiseitige Stellungnahme zu einem aktuellen Thema nachgewiesen.
- Die schriftliche Verständnisfähigkeit wird durch das Lesen und Verstehen eines Prosatextes nachgewiesen.
- Die mündliche Ausdrucksfähigkeit und das Hörverständnis werden durch die Durchführung der Prüfung in der Fremdsprache (unter anderem Vorstellung und Diskussion des gelesenen Textes) nachgewiesen.

Romanistik als Nebenfach

Bei der Magisterprüfung im Nebenfach Romanistik sind fundierte Kenntnisse in einer romanischen Sprache nachzuweisen.

Lektorenprüfungen

Prüferinnen und Prüfer

Die Lektorenprüfungen werden von den im folgenden aufgeführten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen abgenommen. Die Termine sind rechtzeitig mit der Prüferin/dem Prüfer zu vereinbaren.

Französisch

Herr Alain Morot
Herr Daniel Feldhendler
Frau Denise Lorenz

Italienisch

Frau Dott. Cristina Giaimo
Frau Dott. Alessandra D'Aquino Hilt

Spanisch

Frau Valeria Grinberg Pla
Frau Dr. Rosa Ribas

Portugiesisch

Frau Maria de Fátima Mesquita-Sternal

Katalanisch

Herr Prof. Tilbert Stegmann

Rumänisch

Herr Prof. Horst G. Klein